Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6856

30. 01. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Thierse, Jörg Tauss, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5197 –

Deutschlands demokratischer Weg in die Informationsgesellschaft

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Manfred Such, Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5777 –

Ein ökologischer, sozialer und demokratischer Weg in die Informationsgesellschaft III (Schutz und Entfaltung selbstbestimmter Nutzung)

A. Problem

Die politische Gestaltung von Deutschlands Weg in eine demokratische, soziale und ökologische Informationsgesellschaft.

B. Lösung

Feststellung von Handlungsbedarf der Bundesregierung, insbesondere in den Bereichen der informationellen Selbstbestimmung, der informationellen Grundversorgung, des Rechts auf Informationsfreiheit, des Datenschutzes, des Fernmelde- und Mediennutzungsgeheimnisses, des Verbraucherschutzes und der Erlangung von Medienkompetenz. Benennung eines Bündels von Maßnahmen zur Gestaltung des Wegs in die Informationsgesellschaft.

Ablehnung der Anträge mit Mehrheit.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksachen 13/5197 und/oder 13/5777.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 13/5197 – abzulehnen;
2. den Antrag – Drucksache 13/5777 – abzulehnen.

Bonn, den 15. Januar 1997

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Doris Odendahl
Vorsitzende

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Berichterstatter

Dr. Manuel Kiper
Berichterstatter

Wolfgang Bierstedt
Berichterstatter

Jörg Tauss
Berichterstatter

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Jörg Tauss, Dr. Manuel Kiper, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und Wolfgang Bierstedt

1. Überweisungen

a) Den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5197 – hat der Deutsche Bundestag in seiner 138. Sitzung am 14. November 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Post und Telekommunikation, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

b) Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/5777 – hat der Deutsche Bundestag ebenfalls in seiner 138. Sitzung am 14. November 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für Post und Telekommunikation überwiesen.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Zum Antrag in Drucksache 13/5197

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 aus entwicklungspolitischer Sicht (Ziffer 15) beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei 2 Gegenstimmen aus der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der übrigen Mitglieder des Ausschusses empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der **Ausschuß für Post und Telekommunikation** hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 die Vorlage beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuß** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen. Er empfiehlt weiterhin dem federführenden Ausschuß, die Substanz des Antrags der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" als Material zu überweisen.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS, bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen. Er empfiehlt weiterhin mehrheitlich den federführenden Ausschuß, die Substanz des Antrags der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" als Material zu überweisen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 beraten und dem Antrag sowie den folgenden Ergänzungsantrag einstimmig zugestimmt. Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

„Der Ausschuß für Gesundheit stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung den Antrag, ergänzt um die in der Anlage aufgeführten gesundheitsspezifischen Aspekte, in seiner Substanz als Material an die Enquete-Kommission ‚Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft' zur Berücksichtigung in den dortigen weiteren Beratungen zu überweisen.

Insbesondere im Gesundheitsbereich ist vom Zusammenwirken von Telekommunikation und Informationstechnologien eine Vielfalt an Anwendungsmöglichkeiten eröffnet worden. Viele der gegenwärtig in der Telemedizin bzw. der Telematik in der Medizin am Anfang stehenden oder erst anvisierten Projekte bergen sinnvolle Potentiale hinsichtlich der medizinischen Leistungserbringung und der gesamten Gesundheitsversorgung. Nicht nur für die Patientenversorgung, sondern auch im Sinne einer Vernetzung und gerade zur Aus- und Weiterbildung bieten sich völlig neue Möglichkeiten. Die Beispiele reichen von telemedizinischen Notfallkonsilen etwa in der Neurochirurgie und der Telepathologie bis zur digitalisierten Informationsspeicherung und -weitergabe innerhalb und zwischen den Versorgungsbereichen.

So können die technischen Voraussetzungen im Prinzip verbessert werden, um die Nachteile einer Subspezialisierung teilweise zu kompensieren. In strukturschwachen Gebieten können die technischen Grundlagen für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung geschaffen werden. Gerade in Flächenstaaten können des weiteren aufwendige und belastende Patiententransporte sowie Doppeluntersuchungen vermieden und damit Kosten gespart werden, wenn Allgemeinärzte bzw. -ärztinnen auf dem Lande ihren gebietsärztlichen Kolleginnen und Kollegen in Großkliniken Befunde zur Abklärung auf digitalem Wege zusenden. Zudem können Gebietsärzte bzw. -ärztinnen ihre Fachkollegen in Fernkonsultationen mit den nötigen Unterlagen versorgen. Und bei nächtlichen Notfällen kann der oder die Diensthabende einer Klinik jederzeit den Spezialisten zu Hause konsultieren.

Sehr schnelle Übertragung von Röntgen-, CT- und KST-Bildern werden ohne Verlust an Qualität möglich. Damit wird der Transport von radiologischen Bildbefunden per Post oder – bei Notfällen – per Taxi in Zukunft hinfällig werden. Und eine Zweitbefundung (‚second opinion') – z.B. von Endoskopie-Untersuchungen – wird auf kürzestem Wege möglich. Besonders wichtig wird hier der Datenschutz, wenn über zentrale Datenbänder abgerufen wird.

Allerdings zeichnen sich auch bei diesen Technologien im Gesundheitswesen erneut Anwendungen (Diffusion in die Breite) ab, bevor eine Evaluation und ein Assessment überhaupt stattgefunden hat. Während auf der einen Seite, etwa durch das Entstehen oligopolistischer Strukturen z.B. in der Radiologie, negative Folgen und insbesondere unnötige Leistungsausweitungen drohen, herrscht in den gegenwärtigen Forschungen und Entwicklungen ein eher zufälliger Wildwuchs, der bei knappen Mitteln das schnelle Ende für gerade medizinisch wichtige Fortschritte bedeuten kann.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei ihren eigenen und in den entsprechenden Programmen der Europäischen Union sowie der G7-Länder auf eine frühzeitige Evaluierung der telemedizinischen Neuerungen und auf eine Konzentration auf für die Gesundheitsversorgung prioritäre Projekte hinzuwirken. Einziges Kriterium sollte nicht nur das technisch Mögliche sein, sondern muß insbesondere das gesundheitspolitisch Sinnvolle sein. Dabei sollte die Verbesserung der Patientenversorgung bei gleichzeitiger Steigerung der Kosteneffektivität im Vordergrund stehen. Dabei haben insbesondere auch Aspekte der Zuwendung zu Patienten und Patientinnen, der Qualitätssicherung (z.B. von Qualitätsverbesserungen durch Entwicklung von telematischen Systemen zur Patienten- und Ärzteinformation), der Sicherstellung der Versorgung und des Datenschutzes (z.B. Entwicklung und Implementierung von patientenbezogenen Datenschutzvorkehrungen) prioritäre Bedeutung – letztere aber nicht im Sinne einer Transparenzverhinderung über das Leistungsgeschehen. Aufmerksamkeit ist auf nationaler Ebene vor allem auch den rechtlichen Aspekten und der Einpassung der telemedizinischen Neuerungen in die sich verändernden Versorgungs- und zu ändernden Vergütungsstrukturen zu widmen.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Verbesserung der Übertragungsqualität, auch der Sicherstellung einheitlicher Standards gezollt werden. Dafür müssen die technologischen, regulatorischen und finanziellen Voraussetzungen noch verbessert werden. Zudem sind absolut sichere Übertragungsprotokolle zu entwickeln. Der Datenschutz muß weiter verbessert werden. Fragen der Arzthaftung bei Ferndiagnose und -therapie müssen gesetzlich geklärt werden.

Die Entwicklung der Telemedizin bzw. der Telematik kann somit viele technische Möglichkeiten eröffnen: Diese müssen in einigen Bereichen verbessert und in ihrer Anwendung geregelt werden – auch im Rahmen der Europäischen Union. Dabei spielen Fragen der Praktikabilität und der flächendeckenden Einführbarkeit eine Rolle. Hierbei wird es wesentlich um die Frage übertragbarer Standards (Interoperabilität) gehen, damit flächendekkend zu angemessenen Preisen (medizinischer Universaldienst) die Technik zur Verfügung gestellt werden kann. Und schließlich darf nicht vergessen werden, daß technische Neuerungen zwar die Instrumente verbessern können, die dem Arzt oder der Ärztin zur Verfügung stehen: Dessen oder deren Engagement und Verantwortung gegenüber dem Patienten oder der Patientin können sie niemals ersetzen."

Der **Ausschuß für Verkehr** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags vorzuschlagen.

Der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 abgelehnt.

b) Zum Antrag in Drucksache 13/5777

Der **Innenausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Post und Telekommunikation** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuß** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuß** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungsverlauf und -Ergebnis im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat beide Vorlagen in seiner 46. Sitzung vom 15. Januar 1997 beraten.

Die Sprecher der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. erklärten, daß zahlreiche Forderungen im Antrag der Fraktion der SPD durch entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages bereits überholt seien. Fragen des Universaldienstes seien im Telekommunikationsgesetz im Einvernehmen mit der Fraktion der SPD bereits geregelt. Zahlreiche weitere von der Fraktion der SPD aufgeworfene Fragen würden im Informations- und Kommunikationsdienstgesetz, das derzeit dem Bundesrat zur Stellungnahme vorliegt, geregelt. Der Deutsche Bundestag habe eine Enquete-Kommission eingesetzt, die Vorschläge zum Thema „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" erarbeitet. Zahlreiche weitere Initiativen seien von der Bundesregierung ergriffen worden, z. B. „Schulen ans Netz" und „Forum Info 2000". Darüber hinaus sei der Antrag der Fraktion der SPD von einer deutlichen Skepsis gegenüber marktwirtschaftlichen Lösungen gekennzeichnet. Auch sei er teilweise polemisch gegen die Bundesregierung formuliert.

Ähnliche Argumente wie gegenüber dem Antrag der Fraktion der SPD seien auch gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorzutragen. Auch dieser Antrag widerspreche in seiner Grundtendenz dem marktwirtschaftlichen und deregulierenden Ansatz der Bundesregierung, um die geeigneten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationsdienste zu schaffen. Der umfangreiche Forderungskatalog für zusätzliche Regelungen würde die weitere Entwicklung dieser Dienste hemmen. Wegen ihrer tendenziell negativen Grundphilosophie und weil zahlreiche Forderungen der Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits überholt seien, müßten beide Anträge abgelehnt werden. Sie könnten an die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages als Materialien überwiesen werden.

Die Sprecher der Fraktion der SPD forderten, daß die Politik aufmerksam die durch die neuen Techniken und Dienste bedingten gesellschaftlichen Veränderungen begleiten und gestalten müsse. Davon würde auch die Akzeptanz der neuen Dienste durch die Gesellschaft abhängen. Gesellschaftliche Risiken müßten offen diskutiert werden. Die Politik müsse die Rahmenbedingung setzen, so daß in Deutschland ein sozialer, demokratischer und ökologischer Weg in die Informationsgesellschaft beschritten werden könne. Sie weisen den Vorwurf zurück, daß der Antrag ihrer Fraktion durch eine skeptische Grundphilosophie gegenüber den neuen Techniken und gegenüber marktwirtschaftlichen Lösungen geprägt sei. Mögliche Risiken würden in dem Antrag nicht dramatisiert.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, daß sich der Antrag seiner Fraktion vor allem mit den Bedingungen für die Nutzung des Internets befasse. Auch weist er den Einwand der Koalitionsfraktionen zurück, daß der Antrag seiner Fraktion von einer Tendenz gegen marktwirtschaftliche Lösungen geprägt sei. Er fordert den Ausschuß auf, zu diesem wichtigen Thema eine eigenständige Meinung zu formulieren.

Der Sprecher der Gruppe der PDS sprach sich dafür aus, daß beide Anträge angenommen werden. In beiden Anträgen würden die Chancen und Risiken der neuen Techniken differenziert und ausgewogen betrachtet und daraus die richtigen Schlüsse gezogen.

Der Ausschuß beschloß in seiner Sitzung am 15. Januar 1997

- zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5197 – mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen,
- zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/5777 – mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Bonn, den 15. Januar 1997

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Berichterstatter

Jörg Tauss
Berichterstatter

Dr. Manuel Kiper
Berichterstatter

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Berichterstatter

Wolfgang Bierstedt
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333